

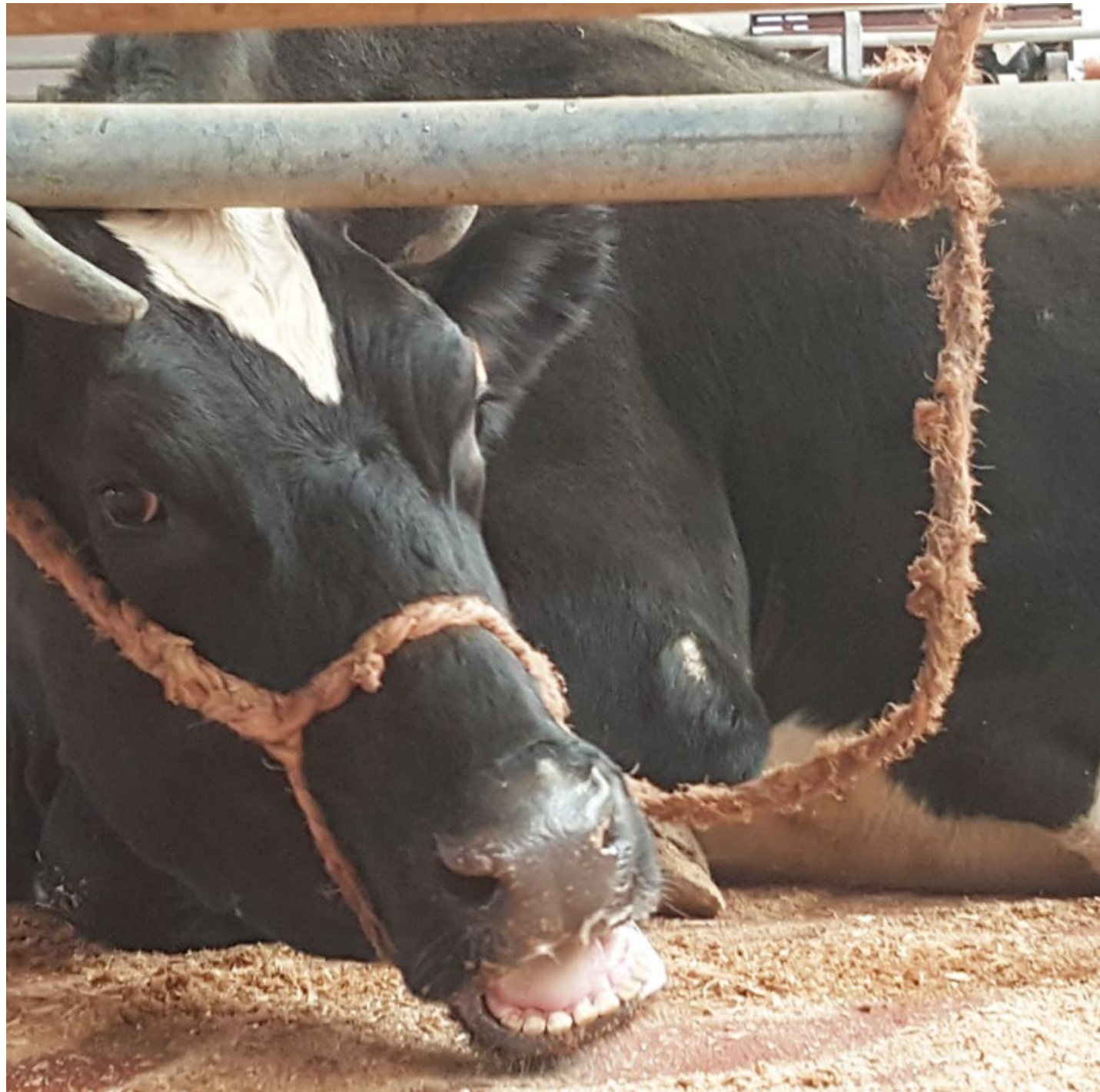
Der Transport von ‚Abgangs‘kühen zur Schlachtung:  
Tierschutz, Ethik und Recht  
versus  
Wirtschaftliche Interessen

Ein Dossier von Animals' Angels



ANIMALS' ANGELS

wir sind bei den Tieren



Clodia auf dem Markt von Santiago de Compostela, 12.06.2019

Umschlagfoto: Ines und Rebeca auf dem Markt von Santiago de Compostela, 12.06.2019

## Inhaltsverzeichnis

I. Das Problem	4
II. Der rechtliche Rahmen in der EU	6
III. Lösungsansätze für ein weit verbreitetes, lange bekanntes Problem	7
IV. Neueste Erkenntnisse und Empfehlungen der EFSA	7
V. Trotz allem geht das Leiden der Kühe weiter: Aktuelle Beispiele	9
1) ‚Abgangs‘kühe, die über den Markt von Santiago de Compostela in Galizien, Spanien, vermarktet werden	9
a) Maribel (ES081112873852), 21.08.2024	10
b) Maria (ES011111692898), 21.08.2024	12
c) Lilou (FR5372863411), 13.12.2023	13
d) Laretta (ES 07 111111 7085), 17.05.2023	14
e) Emma (ES031112739412), 17.05.2023	15
2) Deutschland 2023	16
3) Deutschland 2022	17
4) Italien 2024	17
5) Niederlande 2023 - 2024	18
6) Polen 2019	19
7) Tschechien 2019	19
VI. Schlussfolgerung	20
VII. Handlungsbedarf	21

### IMPRESSUM:

**Herausgeber:** Animals' Angels e.V., Rossertstr. 8, 60323 Frankfurt, Deutschland, [www.animals-angels.de](http://www.animals-angels.de), [kontakt@animals-angels.de](mailto:kontakt@animals-angels.de), **Autorin:** Julia Havenstein **Layout:** Ute Vogt Kommunikationsdesign, [www.utevogt.com](http://www.utevogt.com); **Fotos:** Animals' Angels e.V.

© Animals' Angels, Oktober 2024

## I. Das Problem

Im Jahr 2022 wurden in der Europäischen Union (EU) 20,1 Millionen ‚Milch‘kühe gehalten<sup>1</sup>. Von einer jährlichen Schlachtungsrate von 25-30 %<sup>2</sup> ausgehend, wird angenommen, dass jedes Jahr mehr als fünf Millionen ‚Milch‘kühe in der EU zur Schlachtung transportiert werden<sup>3</sup>.

‚Milch‘kühe werden in der Regel einer zweiten Karriere als ‚Fleisch‘rinder zugeführt, wenn sie für die Milchproduktion nicht mehr rentabel sind. Das bedeutet, dass ‚Milch‘kühe, anders als ‚Fleisch‘rinder, geschlachtet werden, wenn ihre Produktivität nachlässt, d.h. wenn sie Anzeichen von Schwäche, Erschöpfung oder Gesundheitsproblemen zeigen. In dem entsprechenden Bericht der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA), der 2022<sup>4</sup> veröffentlicht wurde, heißt es: „Gesundheitsprobleme wie Lahmheit, Verletzungen und Krankheiten sind die Hauptgründe für die Aussortierung von ‚Milch‘kühen.“ Der wissenschaftliche Bericht weist ferner darauf hin, dass auch Mastitis, Euterverletzungen und Erkrankungen wie Milchfieber, Lungenentzündung und Labmagenverlagerung zu den häufigsten Gründen für den Verkauf von ‚Milch‘kühen zur Schlachtung gehören.

Bei der Auswahl der Kühe, die zur Schlachtung verkauft werden sollen, müssen die Landwirt:innen wirtschaftliche, rechtliche, ethische und tierschutzrelevante Aspekte berücksichtigen. Die Landwirt:innen müssen außerdem überlegen, wie das Tier vermarktet werden soll. Es muss entschieden werden, ob die Kuh an einen nah gelegenen Schlachthof oder über einen Markt oder eine Sammelstelle oder – für den Landwirt oder die Landwirtin oft die einfachste Option – an eine:n Händler:in verkauft werden soll. Der oder die Händler:in wird die Kuh höchstwahrscheinlich über eine Sammelstelle (einschließlich Markt oder Auktion) vermarkten, um das Tier an den Meistbietenden bzw. die Meistbietende weiterzuverkaufen.

Bevor der oder die Landwirt:in die Entscheidung trifft, wie er oder sie das Tier vermarkten will, muss beurteilt werden, ob die Kuh transportfähig ist. Dies wiederum bedeutet, dass die Kuh in einem Zustand sein muss, der es ihr ermöglicht, den Belastungen des Transportstandzuhalten. Zudem darf keine Wahrscheinlichkeit bestehen, dass sich ihr Zustand unterwegs, während ihres Aufenthalts auf dem Markt oder während des daran anschließenden Transports verschlechtert. Auch darf ihr kein unnötiges Leiden zugefügt werden. Schließlich muss der oder die Landwirt:in, bevor er oder sie das Tier zur Schlachtung schickt, abwägen, ob die Kuh schlachttauglich ist oder ob es besser wäre, ihr die Strapazen des Transports zu ersparen, da sie aufgrund ihres geschwächten Gesundheitszustandes ohnehin vom Schlachthof abgelehnt werden würde.

Die einschlägigen EU-Tierschutzvorschriften verpflichten Landwirt:in, Tierhalter:in, Transporteur:in und die Organisator:innen des Transports, diese Abwägungen zu treffen. Sie schreiben außerdem vor, dass die Tiere transportfähig sein müssen. Niemand darf Tiere in einer Weise transportieren oder einen Transport veranlassen, wenn ihnen durch den Transport Verletzungen oder unzumutbare Leiden zugefügt werden könnten. Schwache, kranke und verletzte Tiere dürfen daher nicht transportiert werden und müssen an Ort und Stelle eingeschläfert oder (not)geschlachtet bzw. getötet werden. Stets müssen alle erforderlichen Maßnahmen getroffen werden, um den Tieren Leiden zu ersparen.

In der Praxis kommen Kühe jedoch immer noch in schlechtem und sehr schlechtem Zustand auf den Märkten und Schlachthöfen an. Bei diesen Tieren ist immenses Leiden zu

beobachten, und allzu oft stellen die Veterinärbehörden Verstöße gegen die gesetzlichen Anforderungen an die Transportfähigkeit fest.

Die Gründe für diese Fehlentscheidungen sind wohl in erster Linie wirtschaftlicher Natur. Die veterinärmedizinische Behandlung und die damit verbundenen Wartezeiten bzw. die Euthanasie und die Beseitigung des toten Tierkörpers sind kostspielig und stellen einen wirtschaftlichen Verlust für die Landwirt:innen dar. Die Schlachtung auf dem Hof ist in der EU noch nicht weit verbreitet und dürfte auch zu kostspielig sein. Wie bereits erwähnt, ist es daher einfacher und wirtschaftlich weitaus attraktiver, die Kuh z. B. an eine:n Händler:in zu verkaufen. Diese:r wiederum verkauft das Tier an den meistbietenden Schlachthof, so dass nicht nur der oder die Landwirt:in, sondern auch der oder die Zwischenhändler:in und der Schlachthof Gewinn machen. Zudem kann diese Art der Vermarktung einer ‚Abgangs‘kuh auch für einen oder sogar mehrere Transportunternehmen und eine Sammelstelle gewinnbringend sein.

Mangelndes Wissen ist auch ein Grund dafür, dass falsche Entscheidungen getroffen werden, wenn eine Kuh zur Schlachtung verkauft werden soll. Häufig wird die Transportfähigkeit nicht richtig beurteilt, d. h. sie entspricht nicht den EU-Tierschutzvorschriften. Dies gilt für die Beurteilung durch Veterinärbehörden, private Tierärzt:innen, Tierhalter:innen, Landwirt:innen, Händler:innen, Transportfirmen und Organisator:innen von Transporten.

Schließlich ist das Fehlen einer stringenten und konsequenten Durchsetzung der EU-Tierschutzvorschriften ein Grund dafür, dass ‚Abgangs‘kühe, die geschlachtet werden sollen, immer noch unnötigen und zusätzlichen Leiden ausgesetzt werden.

Es gab schon immer Alternativen zum Transport der Tiere zum Schlachthof. Dazu gehören die mobile Schlachtung, deren Möglichkeiten durch EU-Vorschriften kürzlich erweitert wurden<sup>5</sup> für die Landwirt:innen, die Notschlachtung und die Euthanasie. Auch Versicherungen bieten den Landwirt:innen Möglichkeiten, finanzielle Verluste abzufedern.

Aber es gab auch schon immer den einfacheren Weg, der darin besteht, das Leiden der Tiere und die gesetzlichen Vorschriften zu ignorieren und finanzielle Interessen an erste Stelle zu setzen. Doch Tierschutz sollte immer Vorrang vor wirtschaftlichen Überlegungen haben. Abgesehen von ethischen Bedenken steht dies – theoretisch – aufgrund der bestehenden EU-Tierschutzbestimmungen nicht zur Diskussion. In der Praxis ist die Situation der ‚Abgangs‘kühe jedoch nach wie vor alarmierend.

Das Problem ist zweifelsohne allgemein bekannt. Trotz der Maßnahmen, die auf EU-Ebene und auf nationaler Ebene von verschiedenen Mitgliedstaaten, von Interessengruppen und NROs ergriffen wurden, bleibt das Problem nach wie vor ungelöst.

Mit dem vorliegenden Kurzdossier möchte Animals‘ Angels daher – zum wiederholten Male – auf die gravierenden Tierschutzprobleme hinweisen, die mit dem Transport von ‚Abgangs‘kühen zur Schlachtung einhergehen.

Wir möchten betonen, dass sehr ähnliche Probleme beim Transport von Sauen, Mutterschafen und ‚Lege‘hennen auftreten, die zur Schlachtung aussortiert werden<sup>6</sup>. Auf der Grundlage der uns zur Verfügung stehenden Daten und Fallstudien konzentriert sich dieses Dossier jedoch nur auf Kühe.

<sup>1</sup> Nach Angaben von Eurostat

<sup>2</sup> Nor NM, Steeneveld W, Hogeveen H. The average culling rate of Dutch dairy herds over the years 2007 to 2010 and its association with herd reproduction, performance and health. *Journal of Dairy Research*. 2014;81(1):1-8.

<sup>3</sup> Siehe auch EFSA-Bericht: EFSA AHAW Panel (EFSA Panel on Animal Health and Welfare), Nielsen SS, Alvarez J, Bicout DJ, Calistri P, Canali E, Drewe JA, Garin-Bastuji B, Gonzales Rojas JL, Gortázar Schmidt C, Michel V, Miranda Chueca MA, Padalino B, Pasquali P, Roberts HC, Spoolder H, Stahl K, Velarde A, Viltrop A, Winckler C, Earley B, Edwards S, Faucitano L, Marti S, de La Loma GCM, Costa LN, Thomsen PT, Ashe S, Mur L, Van der Stede Y und Herskin M, 2022. Wohlergehen von Rindern während des Transports. *EFSA Journal* 2022; 20(9):7442, 121 Seiten. <https://doi.org/10.2903/j.efsa.2022.7442>

<sup>4</sup> Siehe Fußnote Nr. 3

<sup>5</sup> <https://ec.europa.eu/newsroom/sante/items/827262/en>

<sup>6</sup> Siehe z. B.: Cecilie Kobek-Kjeldager, Line D. Jensen, Leslie Foldager, Louisa M. Gould, Karen Thodberg, Dorte Lene Schrøder-Petersen, Mette S. Herskin, Behaviour of cull sows during transport to slaughter - Effects of journey duration, a stationary period and temperature. *Applied Animal Behaviour Science*, Band 271, 2024, 106174, <https://doi.org/10.1016/j.applanim.2024.106174>. Vecerkova L, Vecerek V, Voslarova E. Welfare of end-of-lay hens transported for slaughter: effects of ambient temperature, season, and transport distance on transport-related mortality. *Poult Sci*. 2019 Dec 1;98(12):6217-6224. doi: 10.3382/ps/pez468. PMID: 31433840; PMCID: PMC8913773.

## II. Der rechtliche Rahmen in der EU

Die in der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 des Rates über den Schutz von Tieren beim Transport und damit zusammenhängenden Vorgängen<sup>7</sup> festgelegten allgemeinen Bedingungen für Tiertransporte, die in Artikel 3 verankert sind, besagen, dass niemand Tiere transportieren oder ihren Transport veranlassen darf, wenn die Tiere durch den Transport verletzt werden könnten oder ihnen unnötige Leiden zugefügt werden könnten. Dementsprechend schreibt Artikel 3 vor, dass die Tiere transportfähig sein müssen. Anhang I Kapitel I der Verordnung bekräftigt die Anforderung, dass die Tiere transportfähig für den geplanten Transport sein müssen und dass sichergestellt werden muss, dass der Transport ihnen keine Verletzungen oder unnötiges Leid zufügt. Als nicht transportfähig gelten unter anderem verletzte Tiere, Tiere mit physiologischen Schwächen oder pathologischen Zuständen sowie Tiere, die sich nicht schmerzfrei oder ohne Hilfe bewegen können. Die in der Verordnung (Anhang I Kapitel I) aufgeführten Bedingungen sind als Beispiele zu verstehen.

Die Transportfähigkeit eines Tieres muss im Hinblick auf den geplanten Transport beurteilt werden. Es ist daher wichtig, dass das Tier nicht nur zu Beginn des Transports gesund und unverletzt ist, sondern auch, dass zu erwarten ist, dass es dies bis zum Entladen am endgültigen Bestimmungsort bleibt, unter Berücksichtigung der Transportdauer und aller weiteren Umstände. Dies bedeutet, dass bei langen Transporten und Aufenthalten auf Märkten oder Sammelstellen mit anschließendem Transport weitaus höhere Kriterien angelegt werden müssen.

Anhang I Kapitel I Nr. 3 lit. a sieht eine Ausnahme vor. Dementsprechend können *krank oder verletzte Tiere als transportfähig angesehen werden, wenn sie nur leicht verletzt oder krank sind und der Transport für sie keine zusätzlichen Leiden verursachen würde; in Zweifelsfällen ist ein Tierarzt hinzuziehen*.

Die Ausnahmeregelung gilt nur für Tiere, die leicht verletzt oder krank sind. Sie können als transportfähig gelten, wenn vernünftigerweise angenommen werden kann, dass der Transport ihnen kein zusätzliches Leiden verursacht, das über das bereits bestehende hinausgeht. Die Verletzung oder Krankheit darf nur geringfügige Leiden verursachen und nicht über einen längeren Zeitraum andauern<sup>8</sup>. Außerdem darf der Transport nicht zu einer Verschlechterung des bestehenden Krankheits- oder Verletzungszustands oder zu zusätzlichem Leiden führen. Der Grund für diese Anforderung ist, dass sich Krankheiten und Verletzungen während des Transports in der Regel verschlechtern<sup>9</sup>.

Die Verpflichtung, im Zweifelsfall einen Tierarzt oder eine Tierärztin zu konsultieren, bedeutet: a) Wenn die Transportfähigkeit des Tieres unter Berücksichtigung der Art und Dauer des Transportes nicht mit Sicherheit festgestellt werden kann, muss ein Tierarzt das Tier untersuchen. b) Im Zweifelsfall muss davon ausgegangen werden, dass das Tier aufgrund einer Krankheit oder Verletzung nicht transportfähig ist. Bei leicht kranken oder verletzten Tieren darf also die Transportfähigkeit nur angenommen werden, wenn sichergestellt ist, dass kein zusätzliches Leiden entsteht. Im Zweifelsfall ist die Transportfähigkeit des Tieres daher als nicht gegeben anzusehen.

In der Praxis dürfte diese Ausnahme die meisten Probleme verursachen. Fälle, in denen eindeutig nicht transportfähige Tiere transportiert werden und dadurch Tierquälerei erfahren, kommen weiterhin vor. Die Fehlinterpretation des Gesetzes zugunsten der wirtschaftlichen Interessen der Beteiligten scheint in der gesamten EU eine gewisse Routine zu sein.

<sup>7</sup> Nachfolgend „die Verordnung“ genannt

<sup>8</sup> Hirt, Maisack, Moritz, Tierschutzgesetz, EU-Tierschutzverordnung Anhang I, Rn. 6

<sup>9</sup> Siehe EFSA-Bericht, Fußnote Nr. 3

## III. Ansätze zur Lösung eines weit verbreiteten, lange bekannten Problems

Animals' Angels hat vor allem in den Jahren 2005 bis 2008 intensive Vor-Ort-Recherchen zum Transport von ‚Abgangs‘kühen in Deutschland, Italien, Portugal und Spanien durchgeführt<sup>10</sup>. Die Ergebnisse waren alarmierend – sie führten sogar zu Haftstrafen für die an der Misshandlung von Kühen beteiligten Personen<sup>11</sup>. Die Ergebnisse unserer Recherchen wurden den zuständigen Behörden auf regionaler, nationaler und EU-Ebene zugänglich gemacht.

Im Jahr 2009 wurde der Transport von nicht transportfähigen Tieren und deren falsche Einstufung als transportfähig als großes Problem in der gesamten EU erkannt. Auf Initiative der Eurogroup for Animals und der European Livestock and Meat Trading Union (UECBV) erarbeiteten daraufhin Interessenvertreter:innen, Industrie, Tierärzt:innen und NROs gemeinsam detaillierte Leitlinien zur Bewertung der Transportfähigkeit von erwachsenen Rindern, Schweinen und Pferden<sup>12</sup>. Diese Leitlinien wurden in verschiedene EU-Sprachen übersetzt und EU-weit verbreitet, um Tierärzt:innen und anderen Beteiligten zu helfen, die richtige Entscheidung beim Transport von Tieren zu treffen. In den letzten 15 Jahren wurden auch nationale und regionale Leitlinien<sup>13</sup> mit demselben Ziel entwickelt: Verbesserung des Tierwohls und Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen durch ungleiche Auslegung der EU-Vorschriften.

2010 sandte die EU-Kommission, damals Generaldirektion Gesundheit und Verbraucherschutz, ein Schreiben an die Chefveterinär:innen der Mitgliedstaaten<sup>14</sup>. Darin forderte sie diese auf, besonderes Augenmerk auf die ante-mortem- und Tierschutzkontrollen in Schlachthöfen zu legen. Zudem betonte die Kommission die Notwendigkeit eines einheitlichen Verfahrens für den Umgang mit Tieren, die in schlechtem Gesundheitszustand ankommen – sowohl im Interesse der Lebensmittelsicherheit als auch des Tierschutzes. Die Kommission erklärte, Anlass des Schreibens seien regelmäßige Beschwerden darüber, dass Tiere in Schlachthöfen unter Bedingungen ankamen, unter denen sie gar nicht erst hätten transportiert werden dürfen.

Im Rahmen ihrer Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ hat die EU-Kommission nun eine umfassende Bewertung der EU-Tierschutzvorschriften vorgenommen, einschließlich der Regelungen zum Schutz von Tieren beim Transport. Dafür bat sie die EFSA um eine unabhängige Stellungnahme zum Tierschutz während des Transports für verschiedene Gruppen und Kategorien von ‚Nutz‘tieren<sup>15</sup> und beauftragte die EFSA auch, bestimmte Transportszenarien zu untersuchen und deren Auswirkungen auf das Tierwohl. Eines dieser Szenarien war der Transport ausgedienter ‚Milch‘kühe.

## IV. Neueste Erkenntnisse und Empfehlungen der EFSA

Im Jahr 2022 veröffentlichte die EFSA ihr jüngstes Gutachten zum „Wohlergehen von Rindern beim Transport“<sup>16</sup>. Darin stellte sie fest, dass das zentrale Tierschutzproblem beim Transport von ‚Abgangs‘kühen zur Schlachtung die Transportfähigkeit der Kühe ist. Laut EFSA zeigen Umfragen an Schlachthöfen, dass das Risiko, dass ‚Milch‘kühe mit schweren pathologischen

<sup>10</sup> Siehe z. B.: <http://www.animals-angels.de/mail/Anlage/EN-Emailversion-DownerItalienGesamtbericht.pdf>; [http://www.animals-angels.de/mail/Anlage/Informe\\_Mataderos\\_Galicia\\_traducido.pdf](http://www.animals-angels.de/mail/Anlage/Informe_Mataderos_Galicia_traducido.pdf)

<sup>11</sup> Siehe: <https://www.lastampa.it/cuneo/2015/06/25/news/mucca-maltrattata-al-miac-di-cuneo-la-cassazione-conferma-le-condanne-1.35255530/>; <https://www.today.it/cronaca/mucca-doris-seviziata-condanna-cassazione.html>

<sup>12</sup> <http://uecbv.eu/en/documents-and-publications-by-topics/>

<sup>13</sup> Siehe z. B.: [https://www.mapa.gob.es/es/ganaderia/temas/produccion-y-mercados-ganaderos/documento\\_para\\_determinar\\_la\\_apertura\\_para\\_el\\_transporte\\_tcm30-622734.pdf](https://www.mapa.gob.es/es/ganaderia/temas/produccion-y-mercados-ganaderos/documento_para_determinar_la_apertura_para_el_transporte_tcm30-622734.pdf); <https://www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/tiergesundheit/pdf/leitfaden-rindertransport.pdf>; <https://www.eurcaw-ruminants-equines.eu/wp-content/uploads/2024/06/TFS-Ruminants-Equines-2023-01-EN.pdf>

<sup>14</sup> SANCO D5 DS/eu D(2010)450003

<sup>15</sup> Frage Nr.: EFSA-Q-2020-00481

<sup>16</sup> Siehe Fußnote Nr. 3

Verletzungen (höhere Anzahl von Verwerfungen von Schlachtkörpern) zur Schlachtung transportiert werden, größer ist als bei anderen Rindern<sup>17</sup>.

Das Risiko, dass ‚Abgangs‘kühe während des Transports zum Schlachthof aufgrund mangelnder Transportfähigkeit Beeinträchtigungen erfahren, kann erheblich variieren, abhängig von den Gründen für die Aussortierung und der Art des Transports. Dementsprechend geht die EFSA verstärkt auf den Vermarktungsweg ein, über den die Tiere verkauft werden, und erklärt: „Ein wichtiger Aspekt bei der Aussortierung ist der für die Kühe gewählte Vermarktungsweg. ‚Abgangs‘kühe können über Auktionsmärkte zum Schlachthof gebracht werden. Die Verbringung von ‚Abgangs‘kühen zu einem Auktionsmarkt ist oft mit aufeinanderfolgenden Transporten verbunden, verlängert die Gesamtdauer des Transports und setzt die Tiere dem zusätzlichen Umgang durch verschiedene Menschen aus (Sanchez-Hidalgo et al., 2020) sowie einer neuen Umgebung, eingeschränkter Verfügbarkeit von Futter und Wasser, Hitze oder Kälte und eingeschränkter Ruhemöglichkeit. Die Möglichkeit, dass sich ihr Gesundheitszustand verschlechtert, erhöht sich. Dauert der Vermarktungsprozess länger, kann dies zu einem Verlust an Körpergewicht (Arp et al., 2011), körperlicher Fitness (Stojkov et al., 2020) und Anzeichen von Dehydrierung (Vogels et al., 2011) führen. Verminderte Futteraufnahme und Futterentzug können zu Hunger, Schwäche und erhöhter Kälteanfälligkeit führen. Wenn eine ausgediente Kuh bereits eine negative Energiebilanz aufweist, z. B. aufgrund einer frühen Laktation oder einer verringerten Futteraufnahme aufgrund eines Gesundheitsproblems wie Metritis, Ketose, Mastitis, Lahmheit und oraler Pathologie, wird sich ihr Zustand bei einem längeren Vermarktungsweg wahrscheinlich weiter verschlechtern (Herdt, 2000; Ingham, 2001; Bareille et al., 2003; Esposito et al., 2014; Norring et al., 2014).<sup>18</sup>

Die EFSA kommt zu folgendem Schluss<sup>19</sup>:

- Aufgrund des allgemeinen schlechten Gesundheitszustandes vieler ausgedienter ‚Milch‘kühe besteht bei diesen Tieren ein größeres Risiko als bei anderen Rindern, dass sich bereits bestehende Gesundheitsprobleme, wie z. B. Lahmheit, verschlimmern und dass während des Transports neue Gesundheitsprobleme auftreten.
- ‚Abgangs‘kühe würden von einer Beschränkung der Transportdauer profitieren, die kürzer als bei anderen Kategorien von Rindern ist. Denn dadurch würde die Dauer, während derer die Kühe Risiken ausgesetzt sind, die zu einer (weiteren) Beeinträchtigung ihrer Gesundheit führen könnten, reduziert werden.

Die EFSA empfiehlt Folgendes<sup>20</sup>:

- Um Zweifel und Fehlbeurteilungen von Tieren in Bezug auf ihre Transportfähigkeit zu vermeiden, sollte der Begriff richtig definiert werden, die Berufsgruppen (einschließlich Landwirt:innen, Tierhalter:innen, Fahrer:innen, Transportunternehmen, Inspektor:innen und Tierärzt:innen) sollten gut geschult werden, und die Frage der Verantwortung sollte unter den Beteiligten geklärt werden.
- Wenn die Tiere transportfähig sind, sollte der Transport zu einem Schlachthof auf ein Minimum beschränkt werden. Der Transport sollte direkt und ohne Entladung sowie erneutes Beladen an Zwischenstationen erfolgen.
- Wenn diese Tiere nicht transportfähig sind und keine Aussicht auf Genesung innerhalb eines vertretbaren Zeitraums haben, sollten sie so schnell wie möglich im Betrieb getötet werden.

<sup>17</sup> Dupuy C, Demont P, Ducrot C, Calavas D and Gay E, 2014. Factors associated with offal, partial and whole carcass condemnation in ten French cattle slaughterhouses. *Meat Science*, 97, 262–269. <https://doi.org/10.1016/j.meatsci.2014.02.008>

<sup>18</sup> Siehe EFSA-Bericht, Fußnote Nr. 3

<sup>19</sup> Unter anderem

<sup>20</sup> Unter anderem

## V. Trotz allem geht das Leiden der Kühe weiter: Aktuelle Beispiele

Animals' Angels stellt das Problem des Transports von ‚Abgangs‘kühen in schlechtem Zustand und deren Vermarktung über Tiermärkte am Beispiel einer Sammelstelle in der spanischen autonomen Region Galizien dar. **Wir möchten dabei ausdrücklich betonen, dass der Transport und die Vermarktung von nicht transportfähigen Tieren keineswegs nur ein spanisches oder galizisches Problem sind.**

### 1) ‚Abgangs‘kühe, die über den Markt von Santiago de Compostela in Galizien, Spanien, vermarktet werden

Gemeinsam mit der spanischen Organisation ANDA beobachtet Animals' Angels seit zwei Jahrzehnten den Tiermarkt in Santiago de Compostela. Die Sammelstelle ist ein Knotenpunkt für den An- und Verkauf von ausgedienten ‚Milch‘kühen und Probleme mit nicht transportfähigen Rindern haben eine lange Geschichte auf dem Markt<sup>21</sup>. Trotz zahlreicher Beschwerden, Meetings, Fortbildungsveranstaltungen für die Amtstierärzt:innen in der Region, der Veröffentlichung von Leitlinien in Zusammenarbeit mit dem spanischen Marktverband ASEMGA und Interventionen der Regionalregierung werden bis heute transportunfähige Kühe zu dem Markt und von dort aus weiter zu Schlachthöfen transportiert – sogar außerhalb Galiziens.

Der Markt in Santiago de Compostela findet jeden Mittwoch statt. Die Tiere werden zwischen 3:00 und 6:45 Uhr auf den Markt gebracht<sup>22</sup>. Zwischen 7:00 und 8:00 Uhr morgens kontrolliert die örtliche Veterinärbehörde die Tiere. Hierbei wird auch die Transportfähigkeit der Tiere überprüft. Je nach Anzahl der Tiere auf dem Markt werden diese ca. zwischen 8:30 und 14:00 Uhr für den Weitertransport zu verschiedenen Schlachthöfen erneut verladen. Somit bleiben die Tiere in der Regel bis zu 11 Stunden auf dem Markt<sup>23</sup>. Nach den Beobachtungen von ANDA und Animals' Angels werden bei der Entscheidung, ob ein Tier früher oder später zum Schlachthof geschickt wird, keine tierschutzrelevanten Überlegungen angestellt. Bei diesen Entscheidungen werden nur kommerzielle Belange in Betracht gezogen. Es ist naheliegend, dass die Schlachthöfe die Tiere in schlechtestem Zustand, zuletzt annehmen und schlachten wollen, um die Schlachtlinie nicht zu kontaminieren. Die Länge der anschließenden Transporte (nach dem Aufenthalt auf dem Markt) ist unterschiedlich und reicht von 36 km<sup>24</sup>, über 95 km<sup>25</sup> bis z. B. 483 km<sup>26</sup>. Animals' Angels und ANDA haben keine Informationen über die zurückgelegten Entfernungen zum Markt, da aber keine Vorkehrungen für Langstreckentransporte getroffen werden, gehen wir davon aus, dass sie 100 km nicht überschreiten<sup>27</sup>.

Auf dem Markt bleiben die meisten Kühe unangebunden und haben Zugang zu automatischen Tränken. Den (erwachsenen) Tieren wird kein Futter zur Verfügung gestellt. Der Boden des Marktes, einschließlich der Laufgänge und Buchten, ist mit einer dünnen Schicht aus Sägemehl bedeckt, was den Boden weniger rutschig machen soll. Das Sägemehl kann in diesem Fall nicht als Einstreumaterial betrachtet werden. Die geringe Menge, die verwendet wird, ist weder ausreichend, um Urin und Kot zu absorbieren, noch um den Tieren Liegekomfort zu bieten. Die Härte des Bodens wird durch das Sägemehl auch nicht abgedämpft.

Im Folgenden werden empirische Beispiele von schwer kranken oder verletzten Kühen vorge-

<sup>21</sup> Siehe z. B. [http://www.animals-angels.de/mail/Anlage/JH.12.04.2011\\_EXT\\_ES\\_INFORME Mercado de ganados Santiago de Compostela%2C\\_13.04.2011\\_ES.pdf](http://www.animals-angels.de/mail/Anlage/JH.12.04.2011_EXT_ES_INFORME_Mercado_de_ganados_Santiago_de_Compostela%2C_13.04.2011_ES.pdf); Video: <https://www.animals-angels.de/vacas-de-desvieje-mercado-santiago-de-compostela>

<sup>22</sup> Siehe: <https://youtu.be/w1SbLB6jH9c?feature=shared>

<sup>23</sup> Auch weit spätere Beladungen wurden von ANDA und Animals' Angels beobachtet, siehe z. B. den Fall der Kuh Lilou.

<sup>24</sup> Schlachthof Bandeira

<sup>25</sup> Schlachthof Lugo

<sup>26</sup> Schlachthof Burgos

<sup>27</sup> Artikel 2 Buchstabe r der Verordnung

stellt, die von ANDA und Animals' Angels bei zwei Marktbesuchen im Jahr 2023 und einem im Jahr 2024 beobachtet wurden:

#### Maribel (ES081112873852), 21.08.2024

Maribel wird um 3:30 Uhr auf dem Markt abgeladen. Sie legt sich sofort hin, steht nur selten auf oder wird hochgetrieben. Maribel lahmt stark (Lahmheitsgrad 5)<sup>28</sup> und vermeidet jede Bewegung. Es scheint, dass sie unter starken Schmerzen in mehreren Gliedmaßen leidet. Maribel befindet sich in einem schlechten Allgemeinzustand und ist schwach. Ihr Zustand scheint sich im Laufe des Vormittags zu verschlechtern. Oft liegt sie in Seitenlage und atmet schwer. Als sie von einem anderen Tier angestoßen wird, reagiert sie sofort mit Maulatmung. Unser Team vermutet eine Lungenentzündung. Auf unsere Anfrage hin bestätigt ein Amtstierarzt auf dem Markt ihren allgemein schwachen Zustand. Er untersucht die Kuh nicht, sondern ordnet nach einer kurzen visuellen Inspektion an, ihr etwas Einstreu und Wasser zu geben. Er will abwarten, ob sich ihr Zustand verbessert. Als sie aufsteht (sie wird nicht isoliert und die Kühe in ihrem Pferch werden getrieben und verladen), wird sie vom Amtstierarzt als transportfähig eingestuft. Er teilt unserem Team mit, dass der Händler beabsichtigte, sie zu einem etwa 485 km entfernten Schlachthof zu bringen<sup>29 30</sup>. Der Amtstierarzt untersagte dies und beschränkte den Transport auf eine kürzere Strecke. Das Transportmittel mit Maribel an Bord verlässt den Markt um 14:19 Uhr. Das bedeutet, dass Maribel mehr als 10 Stunden und 45 Minuten auf dem Markt verbringen musste, auf hartem Zementboden liegend und stehend, zum Laufen gezwungen, von anderen Tieren geschubst, einer Vielzahl anderer Stressfaktoren ausgesetzt, wie z. B. Futterentzug, Nichtmelken, intensivem Lärm, schreienden Menschen, Menschen, die Tiere mit Stöcken schlagen, fremden, ständig muhenden Tieren und ungewohnter Umgebung. Unser Team beschließt, Maribel bis zu ihrem Bestimmungsort zu begleiten, um die Länge des Transportes zu überprüfen. Die an Maribels Weitertransport beteiligten Personen verhinderten dies jedoch, indem sie die Reifen der Autos unseres Teams aufschlitzten, die auf dem Marktgelände geparkt waren.

<https://www.animals-angels.de/cull-dairy-cows-for-slaughter-maribel>



Maribel legt sich kurz nach ihrer Ankunft auf dem Markt hin; Foto aufgenommen um 3:52 Uhr am 21.08.2024



Maribel um 11:30 Uhr am 21.08.2024

Aus rechtlicher Sicht besteht kein Zweifel daran, dass Maribel von Beginn an nicht transportfähig war. Allein aufgrund ihrer starken Lahmheit, ihres schlechten Allgemeinzustandes und ihrer geschwächten Gesamtverfassung konnte nicht davon ausgegangen werden, dass Maribel durch den Transport und den Marktaufenthalt keine zusätzlichen Schmerzen und Leiden erfahren würde. Darüber hinaus konnte nicht angenommen werden, dass sich ihr Zustand auf dem Markt nicht verschlechtern würde, da die Bedingungen dort schlecht waren (extrem harter Boden) und sie auf dem Markt einer Vielzahl von Stressfaktoren ausgesetzt war. In der Tat verschlechterte sich Maribels Zustand während ihres Aufenthalts auf dem Markt.

Weder der Landwirt, der Händler, der Transporteur noch der zuständige Amtstierarzt haben die richtige Entscheidung für Maribel getroffen. Unser Team, das versuchte, den Fall zumindest weiter zu untersuchen, wurde durch einen kriminellen Akt daran gehindert.

<sup>28</sup> Lahmheitsgrad 5 nach der Lahmheitsbeurteilung nach Sprecher

<sup>29</sup> Burgos

<sup>30</sup> Bitte vergleichen Sie unten die Fälle von Lauretta und Emma

**Maria (ES011111692898), 21.08.2024<sup>31</sup>**

Maria ist schwer lahm (Lahmheitsgrad 4)<sup>32</sup>. Sie entlastet ständig ihr rechtes Hinterbein, das von der Klaue bis zum mittleren Röhrbein geschwollen ist. Im Klauenspalt befindet sich Eiter. Es scheint sich um einen chronischen Prozess zu handeln und es sieht so aus, als hätte sich ein Abszess an der Klauensohle nach oben ausgebreitet. Die Schwellung zeigt, dass tiefere Strukturen wie Gelenke, Sehnenscheiden usw. betroffen sind. Dies erklärt die starken Schmerzen der Kuh, die unser Team über einen langen Zeitraum beobachtet und die sich in ihrem deutlichen Schmerzgesicht widerspiegeln.



Maria zeigt ein Schmerzgesicht.

Maria entlastet ihr rechtes Hinterbein, während sie auf dem harten Boden des Marktes steht.

Aus rechtlicher Sicht besteht kein Zweifel daran, dass Maria von Beginn an nicht transportfähig war, insbesondere nicht für den Aufenthalt auf einem Markt und den Weitertransport von dort. Aufgrund ihrer starken Lahmheit und der starken Schmerzen, die durch einen chronischen Entzündungsprozess im rechten Hinterbein verursacht wurden, konnte nicht davon ausgegangen werden, dass Maria durch den Transport und den Marktaufenthalt keine zusätzlichen Schmerzen und Leiden erfahren würde. Außerdem konnte nicht angenommen werden, dass sich ihr Zustand auf dem Markt unter den dortigen schlechten Bedingungen (extrem harter Boden) und der Vielzahl von Stressfaktoren nicht verschlimmern würde.

Weder der Landwirt, der Händler, der Transporteur noch der zuständige Amtstierarzt haben die richtige Entscheidung für Maria getroffen.

<https://www.animals-angels.de/cull-dairy-cows-for-slaughter-maria>



<sup>31</sup> Leider waren Maribel und Maira nicht die einzigen transportunfähigen Kühe, die am 21.08.2024 auf dem Markt beobachtet wurden. Andere Kühe, die nicht transportfähig waren, hatten z. B. die Ohrmarkennummern: ES081112956518; Kuh mit zwei Ohrmarken mit den letzten vier Ziffern: 7216 (blau) und 4216 (orange, amtlich);

<sup>32</sup> Sprecher-Lahmheitsgrad

**Lilou (FR5372863411), 13.12.2023**

Lilous Körper-Konditions-Index (BSC) wird mit 2,75<sup>33</sup> bewertet. Sie ist schwer lahm. Lilou kann ihr linkes Vorderbein nicht belasten. Sie kann kaum laufen. Ihr Rücken ist gekrümmt. Sie hat Schmerzen. Unser Team beobachtet sie zum ersten Mal um 10:22 Uhr. Lilou wirkt erschöpft, sie versucht sich hinzulegen, aber das dauert sehr lange, sie zögert immer wieder, und der harte Boden erschwert die Situation. Lilou soll zwischen 17:00 Uhr und 17:30 Uhr zu einem nahegelegenen Schlachthof<sup>34</sup> gebracht werden. Der Transporteur weigerte sich jedoch, sie aufgrund ihrer schweren Lahmheit aufzuladen. Schließlich bringt der Besitzer sie zurück zu seinem Hof. Wir informieren die für diesen Betrieb zuständige Veterinärbehörde. Diese führt eine Kontrolle auf dem Hof durch und stellt fest, dass die Kuh eine schwere Lahmheit am linken Vorderbein aufweist, verursacht durch eine exsudative Verletzung. Das Veterinäramt ordnet die tierärztliche und podologische Behandlung für Lilou an. Am 02.01.2024 wurde Lilou schließlich zur Schlachtung verkauft, nachdem ihre Genesung von den Amtstierärzt:innen bestätigt worden war. Im August 2024 trifft unser Team auf den ehemaligen Besitzer von Lilou. Er beschimpft und bedroht unser Team heftig für „das, was ihm wegen Lilou angetan wurde“, da er gezwungen war, sie einen halben Monat lang auf dem Hof zu halten und tierärztlich behandeln zu lassen.



Lilou entlastet ihr linkes Vorderbein. Die Kuh zeigt ein Schmerzgesicht. Sie scheint sich hinlegen zu wollen.

In Anbetracht ihrer Lahmheit und der damit verbundenen Schmerzen hätte Lilou nicht auf den Markt gebracht werden dürfen. Das zuständige Veterinäramt hätte Lilou nicht auf dem Markt zulassen dürfen und hätte entsprechende korrektive Maßnahmen gegen die Verantwortlichen ergreifen müssen, die sie auf den Markt gebracht haben.

Schließlich haben der Transporteur und das für die Herkunftshaltung zuständige Veterinäramt, die richtigen Maßnahmen für Lilou ergriffen.

<https://www.animals-angels.de/cull-dairy-cows-for-slaughter-lilou>



<sup>33</sup> <https://ahdb.org.uk/knowledge-library/body-condition-scoring-flow-chart>

<sup>34</sup> Ca. 35 km vom Markt entfernt

**Lauretta (ES 07 11111 7085), 17.05.2023**

Lauretta ist abgemagert (BCS 1-3,5). Sie leidet unter starker Lahmheit, bewegt sich nur widerwillig und zeigt eine ausgeprägte Rückenwölbung (Lahmheitsgrad 5<sup>36</sup>). Sie scheint Schmerzen in beiden Hinterbeinen und dem linken Vorderbein zu haben. Um die Klauen ihrer Hinterbeine ist altes, schmutziges Klebeband gewickelt. Auch ihr Gesichtsausdruck deutet auf Schmerzen hin. Ihre Beine, ihr Bauch und ihr Euter sind mit altem, verkrustetem Dreck bedeckt (Saubereitsgrad 2)<sup>37</sup>. An den Karpal- und Fußwurzelgelenken zeigen sich Alopezie und Abschürfungen. Ihr Euter ist voll. Zwischen 11:50 Uhr und 12:22 Uhr wird Lauretta für den Weitertransport vom Markt verladen. Nach offiziellen Angaben wurde Lauretta zu einem Schlachthof in Burgos in Castilla y León transportiert, was eine zusätzliche Strecke von ca. 500 km und mindestens sieben Stunden Transportzeit bedeutet. In dem entsprechenden Transportdokument erklärte der Händler am 17.05.2023 mit seiner Unterschrift, dass keines der transportierten Tiere – einschließlich Lauretta – zu Beginn des Transports oder in den vorangegangenen 48 Stunden Anzeichen einer Krankheit aufwies und dass alle Tiere auf dem Transport transportfähig waren.

Das gleiche Dokument wurde von dem Transporteur und den für den Markt in Santiago de Compostela zuständigen Amtstierärzt:innen unterzeichnet.



Lauretta hat starke Schmerzen. Sie kann kaum laufen. Sie zeigt ein Schmerzgesicht.



<sup>35</sup> <https://www.ketolution.com/es/bcs-body-condition-scoring>

<sup>36</sup> Sprecher-Lahmheitsgrad

<sup>37</sup> [http://www.infodairy.com/infodairy\\_upload\\_files/Cows\\_heifers\\_calves/Milk%20Quality/0111hygiene%20scoring%20card.pdf](http://www.infodairy.com/infodairy_upload_files/Cows_heifers_calves/Milk%20Quality/0111hygiene%20scoring%20card.pdf)

Aus rechtlicher Sicht muss davon ausgegangen werden, dass Lauretta von vornherein nicht transportfähig war. D. h. sie hätte gar nicht zum Transport auf den Markt verladen werden dürfen. Die Gründe dafür sind ihre starke Lahmheit und ihre offensichtlichen Schmerzen. Die Bandagen an den Klauen der Hinterbeine deuten darauf hin, dass sie bereits länger leidet. In jedem Fall befand sie sich auf dem Markt in einem solchen Zustand, dass ihr weiterer Transport nicht hätte genehmigt werden dürfen, und schon gar nicht zu einem 500 km entfernten Zielort.

Der Händler, der Transporteur und die Amtstierärzt:innen auf dem Markt haben nicht nur eine falsche Entscheidung für Lauretta getroffen, sondern es muss auch davon ausgegangen werden, dass sie wissentlich eine falsche Bescheinigung über ihre Transportfähigkeit ausgestellt haben. Darüber hinaus muss davon ausgegangen werden, dass auch der oder die Landwirt:in im Herkunftsbetrieb die falsche Entscheidung für Lauretta getroffen hat.

**Emma (ES031112739412), 17.05.2023<sup>38</sup>**

Emma ist sehr dünn (BCS <1,5)<sup>39</sup>. Ihre Klauen sind lang und vernachlässigt. Sie steht und geht mit gekrümmtem Rücken und kann ihr linkes Hinterbein nicht richtig belasten. Sie ist stark lahmend (Lahmheitsgrad 5)<sup>40</sup>. Ihre Hinterbeine sind X-beinig. An ihren Sprunggelenken und Hüftknochen sind Hautverletzungen/Abschürfungen sichtbar, und vor allem an ihrem linken Sprunggelenk befindet sich eine große, wunde Stelle in der Größe einer Orange. Emma wirkt erschöpft und hat Schmerzen.



Emma ist stark lahm und leidet offensichtlich unter Schmerzen.

<sup>38</sup> Leider befanden sich am 17.05.2023 auf dem Markt von Santiago de Compostela weitere Kühe, die nicht transportfähig waren.

Andere Kühe, die nicht transportfähig waren, trugen z. B. die Kennungen NL741776758; ES 00 111149 6435

<sup>39</sup> <https://www.ketolution.com/es/bcs-body-condition-scoring>

<sup>40</sup> Sprecher-Lahmheitsgrad

Nach der Beobachtung von Animals' Angels wurde Emma – zusammen mit Lauretta – zwischen 11:50 und 12:22 Uhr verladen. Nach offiziellen Angaben wurde Emma zu einem Schlachthof in Burgos in Castilla y León transportiert, was eine zusätzliche Strecke von ca. 500 km und mindestens sieben Stunden Transportzeit bedeutet. In dem entsprechenden Transportdokument erklärte und unterzeichnete der Händler, dass keines der transportierten Tiere – einschließlich Emma – zu Beginn des Transports oder in den vorangegangenen 48 Stunden Anzeichen einer Krankheit aufwies und dass alle Tiere auf dem Transport transportfähig waren. Dasselbe Dokument wurde von dem Transporteur und den für den Markt in Santiago de Compostela zuständigen Amtstierärzt:innen unterzeichnet.

Aus rechtlicher Sicht muss davon ausgegangen werden, dass Emma von vornherein nicht transportfähig war. D. h. sie hätte nicht für den Transport zum Markt verladen werden dürfen. Grund dafür sind die starke Lahmheit, ihr schlechter Allgemeinzustand und die offensichtlichen Schmerzen, unter denen sie litt. Die Tatsache, dass sie von Santiago de Compostela bis nach Burgos weitertransportiert wurde, war die Spitze des Eisbergs.

Der Händler, der Transporteur und die Amtstierärzt:innen auf dem Markt haben nicht nur eine falsche Entscheidung für Emma getroffen, sondern es muss auch davon ausgegangen werden, dass sie wissentlich eine falsche Bescheinigung über ihre Transportfähigkeit ausgestellt haben. Darüber hinaus ist anzunehmen, dass auch der oder die Landwirt:in im Herkunftsbetrieb die falsche Entscheidung für Emma getroffen hat.

## 2) Deutschland 2023

### Aus Medienberichten:

Bayern, Deutschland, Juli und August 2023: Im Juli 2023 schließen die zuständigen Veterinärbehörden einen Schlachthof in Aschaffenburg. Zugrunde liegt der Vorwurf der Tierquälerei. Im August schließt das Veterinäramt einen weiteren Schlachthof im Landkreis Miltenberg. Grund dafür sind „belastbare Beweise für schwere Tierschutzverstöße“. Die Tierschutzorganisation Soko Tierschutz hat der Kreisverwaltung Miltenberg Videoaufnahmen von im Schlachthof versteckter Kameras übergeben. Das Veterinäramt sichtet das Bildmaterial und informiert die Justizbehörden. Die Videos zeigen, z. B. Rinder, die kaum laufen können und nicht transportfähig sind. Die Polizei durchsuchte den Schlachthof sowie Unterlagen und Daten zu den entsprechenden Schlachtvorgängen. Das Veterinäramt verfügt danach die sofortige Schließung des Betriebs. Die Staatsanwaltschaft ermittelt gegen Mitarbeiter:innen des Schlachthofs und mindestens einen Tierhalter. Ihnen wird vorgeworfen, kranke Tiere transportiert und geschlachtet zu haben. Die Staatsanwaltschaft erklärt: „Es besteht der Verdacht grausamer Tierquälerei.“ Nach Angaben des Landrats wird auch die Rolle des zuständigen Amtstierarztes untersucht. Die Kreisverwaltung hat den Tierarzt von seinem Dienst entbunden.

<https://www.br.de/nachrichten/bayern/krank-tiere-geschlachtet-weiterer-schlachtbetrieb-geschlossen,TlkkZV6>

## 3) Deutschland 2022

### Aus Medienberichten:

November 2022: Das Landgericht Stade verurteilt zwei ehemalige Schlachthofmitarbeiter wegen Verstoßes gegen das Tierschutzgesetz und gewerbsmäßigen Betrugs zu Haftstrafen von 22 Monaten bzw. 11 Monaten. Das Gericht sieht es als erwiesen an, dass die Männer kranke und nicht transportfähige Rinder mit Winden zum Schlachthof gezerrt, dort verarbeitet und das Fleisch verkauft haben. Das Gericht entschied, dass dies nicht nur ein Verstoß gegen das Tierschutzgesetz, sondern auch ein gewerbsmäßiger Betrug am Verbraucher war. Die kranken Tiere hätten gar nicht transportiert, sondern auf dem Hof eingeschläfert werden müssen.

Dass die Strafen nicht härter ausfallen, liegt zum einen daran, dass die Männer zu Beginn des Prozesses ein Geständnis abgelegt hatten. Zum anderen ist das Gericht nicht davon überzeugt, dass die Angeklagten allein dafür verantwortlich waren, dass kranke Tiere in den Schlachthof kamen. Das Gericht sieht ein System dahinter: Die Händler:innen konnten ihre kranken Tiere im Schlachthof abladen und daraus Profit schlagen.

### Siehe folgende Links:

<https://www.topagar.com/panorama/news/stade-gericht-verurteilt-schlachthofbetreiber-wegen-tierquaelerei-und-betrug-13238212.html> ;

<https://www.ndr.de/nachrichten/info/Tierquaelerei-Schlachthofbetreiber-in-Stade-vor-Gericht,ndrinfo39116.html>

## 4) Italien 2024

### Aus Medienberichten:

Mai 2024: Tiere werden geschleift, mit einem Stahlseil an den Beinen oder empfindlichen Körperteilen wie den Hörnern oder dem Hals gezerrt, mit einem Gabelstapler vorwärts gestoßen und wiederholt mit Elektroschocks traktiert. Schockierend sind die Bilder, die Mitarbeiter der NRO Essere Animali mit versteckter Kamera in einem großen Schlachthof in der Provinz Pavia aufgenommen haben. Die Organisation hat Beweise gesammelt, die zeigen, dass mindestens 144 festliegende Kühe aus mehreren Betrieben Norditaliens in dem Schlachthof abgeladen wurden.

Einige Kühe werden die Rampe hinuntergestoßen, für lange Zeit unter Schmerzen auf dem Boden liegen gelassen und dann an den Beinen aufgehängt. Der Halsschnitt zum Entbluten wird durchgeführt, während die Tiere bei Bewusstsein sind. Die Organisation erstattete bei der Staatsanwaltschaft in Pavia Anzeige gegen den Schlachthofbetreiber und die beteiligten Arbeiter.

„Es ist dringend notwendig“, so Simone Montuschi, Präsident von Essere Animali, „dass sich die Entscheidungsträger:innen mit der Reform der italienischen Tierhaltungs- und Tierschutzgesetze befassen (...). Wir übertreiben nicht, wenn wir sagen, dass Bilder wie diese, die Gewalt gegen Tiere durch ungeschulte Arbeiter:innen, unsachgemäße Schlachtung und grausame Transporte dokumentieren, nicht mehr den Einzelfall, das schwarze Schaf, darstellen, sondern das Ergebnis nicht vorhandener oder ineffizienter Gesetze sind.“

### Siehe folgende Links:

<https://www.milanopavia.news/news-pavia/mucche-maltrattate-in-un-macello-pavese-le-immagini-schock-scatta-una-denuncia/>

<https://www.ilgiorno.it/pavia/cronaca/orrore-in-un-macello-del-pavese-in-cinque-finiscono-a-processo-devono-spiegare-terribili-torture-0da480d3>

Video veröffentlicht von der NRO Essere Animali:

<https://www.youtube.com/watch?v=r4PAMuHpeFU>



N.B.: Derselbe Schlachthof wurde 2006 von den Organisationen LAV und Animals' Angels untersucht. Es ist höchst alarmierend, dass es in diesem Schlachthof und bei den Transporten dorthin seit über 18 Jahren offensichtlich keine Verbesserungen gegeben hat.

Auszug aus der Beschwerde, die 2006 von LAV und Animals' Angels bei den zuständigen Behörden eingereicht wurde (siehe Link unten) und die denselben Schlachthof betrifft, der Gegenstand der oben erwähnten Recherchen von Essere Animali im Jahr 2024 war: „09:47 Uhr (...) Das Fahrzeug fuhr rückwärts an die Rampe des Schlachthofs heran, die sich in unmittelbarer Nähe des Schlachtraums befindet. Ein Schlachthofmitarbeiter und der Fahrer des Fahrzeugs befestigten eine Kette am linken Hinterbein des Rindes. Das andere Ende der Kette wurde an der automatischen Winde im Inneren des Schlachthofs befestigt. Das lebende und bei vollem Bewusstsein befindliche Rind wurde aus dem Fahrzeug in den Schlachthof geschleift. Es versuchte, sich gegen die Kette zu wehren, die es die Rampe hinunterzog. Seine Augen standen hervor. Während des Entladens wurde sein verletztes und gebrochenes Bein über die Entladerampe geschleift, wobei es sich schließlich verdrehte. Diese Prozedur verursachte zweifellos starke Schmerzen und weiteres, unnötiges Leiden für das Tier.“

[http://www.animals-angels.de/mail/Anlage/Relazione\\_per\\_i\\_NAS--Macello\\_Melca\\_a\\_Monticelli\\_Pavese\\_30.06.06.pdf](http://www.animals-angels.de/mail/Anlage/Relazione_per_i_NAS--Macello_Melca_a_Monticelli_Pavese_30.06.06.pdf)

#### 5) Niederlande 2023 - 2024

##### Offizielle- und NRO-Informationen:

April 2023, März 2024: Die Niederlande haben Maßnahmen ergriffen, um die Einhaltung der Tierschutzvorschriften bezüglich des Transports nicht transportfähiger Tiere zu verbessern, indem sie die Bescheinigung für den Transport leicht kranker und verletzter Tiere einschränken. Nach dieser neuen nationalen Regelung dürfen leicht verletzte oder kranke Tiere seit April 2023 nicht mehr von den niederländischen Veterinärämtern für den Transport ins Ausland zertifiziert werden<sup>41</sup>. Trotz dieser sicherlich begrüßenswerten Initiative ist die Situation in den Niederlanden nach wie vor alarmierend. Dies geht z. B. aus einem Schreiben des früheren Ministers Piet Adema vom 27.03.2024 an die NRO Wakker Dier hervor. Darin gibt der Minister in Bezug auf die oben genannte nationale Vorschrift Folgendes an: „(...) Es ist nicht nachweisbar, dass die 2023 angepassten Maßnahmen einen positiven Einfluss auf den Tierschutz von ‚Milch‘kühen beim Transport hatte. Mehrere Faktoren tragen zu den Tierschutzproblemen beim Transport bei. Es ist notwendig, die Auswirkungen zu bewerten. (...). Die NVWA<sup>42</sup> hat den Eindruck, dass ein Teil des Sektors immer noch unzureichende Ambitionen zeigt, um Tiere während des Transports angemessen zu schützen. Trotz aller Maßnahmen und Verschärfungen der Vorgaben in den letzten Jahren werden immer noch zu häufig Verstöße gegen die Transportfähigkeit festgestellt. Zudem ist es wichtig, nicht nur den Transport zu betrachten. Schließlich stammen ‚Milch‘kühe, die nicht mehr transportfähig sind, von ‚Milch‘viehbetrieben. Sowohl der Transport vom ‚Milch‘viehbetrieb zum Schlachthof muss beachtet werden, als auch die Rolle der Milchwirtschaft und des Betriebsmanagements sowie die Qualitätssysteme in der Milch- und Fleischindustrie. Daher hat die NVWA kürzlich ein Projekt gestartet, in dem kritische Punkte hinsichtlich der Transportfähigkeit und der gesamten Produktionskette genau erfasst werden. (...)“<sup>43</sup>

Das Schreiben, aus dem das Zitat stammt, wurde auf der Website der NRO Wakker Dier<sup>44</sup> veröffentlicht. Dort erklärt die NRO: „Im Jahr 2023 starben 105 Rinder während des Transports

<sup>41</sup> <https://www.nvwa.nl/nieuws-en-media/nieuws/2023/03/24/nvwa-scherpt-certificering-voor-transport-van-licht-zieke-en-gewonde-dieren-aan>

<sup>42</sup> Nederlandse Voetsele- en Warenautoriteit, Ministerie van Landbouw, Visserij, Voedselzekerheid en Natuur

<sup>43</sup> Bitte beachten Sie: Die Originalerklärung des Ministers ist in niederländischer Sprache. Der hier zitierte Text wird automatisch von ‚deepl.com‘ übersetzt.

<sup>44</sup> <https://www.wakkerdier.nl/persberichten/sterfte-koeien-tijdens-transport-onveranderd-hoog/>

zum Schlachthof. Weitere 11 Tiere starben im Schlachthof und 911 Tiere kamen so krank oder verletzt an, dass sie sofort getötet wurden. Diese Zahlen ähneln denen der Vorjahre. Der illegale Transport kranker Kühe geht trotz der strengeren Vorschriften nicht zurück.“<sup>45</sup>

##### Siehe folgenden Link:

<https://www.wakkerdier.nl/persberichten/sterfte-koeien-tijdens-transport-onveranderd-hoog/>

#### 6) Polen 2019

##### Aus Medienberichten:

Januar 2019: Undercover-Aufnahmen in einem polnischen Schlachthof zeigen, wie kranke Rinder geschlachtet und das Fleisch ohne tierärztliche Untersuchung verkauft wird. Die Aufnahmen sorgen derzeit für Aufregung in den polnischen Medien. Der Bericht zeigt, wie kranke Tiere in einem polnischen Schlachthof heimlich zerlegt und für den Verkauf vorbereitet werden, berichtet die Sendung Superwizjer. Die Kühe konnten kaum noch stehen und wurden mit Seilen aus den Transportmitteln gezogen.

Ein Reporter hatte auch gefilmt, wie Mitarbeiter die Rinder aufschnitten und Tumore entfernten. Das Fleisch wurde als sicher erklärt und für den Verkauf verpackt. Der zuständige Tierarzt war nicht vor Ort, unterschrieb aber am nächsten Morgen die Papiere, damit das Fleisch verkauft werden konnte. Das Geschäftsmodell des betroffenen Schlachthofs bestand darin, kranke Kühe billig aufzukaufen und sie mit Hilfe korrupter Tierärzte zu verkaufen, berichtete der Fernsehsender TVN24. In Polen gibt es bis zu 300 Händler, die kranke Tiere für Schlachthöfe beschaffen würden.

##### Siehe folgende Links:

<https://www.agrifoodtoday.it/notizie/scandalo-carne-polonia.html>

<https://www.agrarheute.com/tier/rind/video-zeigt-schlachtung-kranker-kuehe-polen-551224>

#### 7) Tschechien 2019

##### Aus Medienberichten:

Oktober 2019: Die Polizei untersucht die unmenschliche – sogar sadistische – Behandlung von Tieren im Schlachthof in Všetice, die von der Tierschutzgruppe Zvířata auf Video festgehalten wurde. Nach Angaben ihres Sprechers wird die Staatliche Veterinärverwaltung Tschechiens Strafanzeige gegen den Schlachthofbetreiber wegen des Verdachts auf Tierquälerei erstatten. Er erklärte: „Die Staatliche Veterinärverwaltung hat sofort mit der Untersuchung des Falls begonnen, nachdem sie das Video angesehen hatte. Die geltenden Gesetze beschränken unter anderem den Einsatz von Elektroschocks. Es widerspricht auch den Prinzipien ethischen Verhaltens gegenüber Tieren in Schlachthöfen, sie über den Boden zu schleifen und zu treten, wie es die Schlachthofmitarbeiter im Video getan haben.“

Die NRO stellte fest, dass die Mitarbeiter verletzten Tieren Elektroschocks versetzten. In der Erklärung der Organisation heißt es: „Sie ziehen die Tiere auch bei vollem Bewusstsein an einem Seil über dem Kopf in das Schlachthofgebäude“. Ihr Leiter Lukáš Vincour wies darauf hin, dass ein verletztes Tier auf der Stelle getötet werden muss und nicht über den Boden geschleift werden darf.

<sup>45</sup> Ebd.

## VI. Schlussfolgerung

Das System versagt, wenn es darum geht, die Kühe zu schützen, wenn sie am Ende ihres für die Milchwirtschaft produktiven Lebens stehen. Ihr letzter Weg zum Schlachthof ist allzu oft beschämend erbärmlich. Nicht einmal die Mindestvorschriften der EU zum Schutz der Tiere werden beim Transport und bei der Vermarktung der Kühe eingehalten. Das Problem reicht von der laxen Umsetzung der Tierschutzvorschriften über Inkompetenz und Fehlinterpretationen bis hin zu kriminellen Geschäftsmodellen in den schlimmsten Fällen. Das Problem ist weit verbreitet, und trotz ständiger Bemühungen wird es nicht eingedämmt und oft nicht einmal verbessert.

Schuld daran tragen nicht nur Landwirt:innen, Händler:innen, Transportunternehmen und Schlachthöfe, sondern auch Veterinärbeamt:innen und private Tierärzt:innen, die beim Verladen kranker oder verletzter Kühe immer noch ein Auge zudrücken.

Häufig sind es Tierschutzorganisationen, die die Missstände aufdecken. Da Schlachthöfe, Haltungsbetriebe und viele Sammelstellen nicht transparent sind, muss davon ausgegangen werden, dass nur eine sehr geringe Zahl von Fällen aufgedeckt werden kann. Die Dunkelziffer muss sehr hoch sein.

Die NROs stellen fest, dass Händler:innen, Transporteur:inne, Landwirt:innen und Schlachthofmitarbeiter:innen oft äußerst aggressiv und mit krimineller Energie reagieren, wenn sie ihr Geschäftsmodell mit schwachen, kranken und verletzten Kühen als bedroht sehen. Es muss daher leider davon ausgegangen werden, dass sich auch viele Tierärzt:innen nicht in der Lage sehen, die Tierschutzbestimmungen strikt durchzusetzen, weil sie Repressalien fürchten. Die derzeitige Verordnung hilft der Tierärzteschaft in dieser Hinsicht nicht, da die einschlägigen Bestimmungen der Verordnung offen formuliert sind und Raum für Interpretationen und Fehlinterpretationen lassen. Gerade in einer Grauzone, in der die tierärztliche Entscheidung von zentraler Bedeutung ist, ist es für den Tierarzt oder die Tierärztin wahrscheinlich einfacher und sicherer, sich auf die Seite der Druck ausübenden Industrie zu stellen als auf die des still leidenden Tieres.

Wie bereits erwähnt, gab es für Landwirt:innen schon immer Alternativen, angefangen bei der Früherkennung von Gesundheitsproblemen und der Unterstützung durch Versicherungen. Zu den Möglichkeiten gehören Euthanasie, mobile Schlachtung, Notschlachtung im Betrieb, frühzeitiger Ausstieg aus der Milcherzeugung und Mast<sup>46</sup> sowie schlachtfreie Haltungssysteme<sup>47</sup>. Bislang waren jedoch wirtschaftliche Faktoren die treibende Kraft. Tierschutz und ethische Überlegungen neigen dazu, vernachlässigt zu werden. Die Erfahrung der letzten zwei Jahrzehnte hat gezeigt, dass man sich nicht auf Alternativen und den guten Willen verlassen kann. Die EU-Gesetzgebung muss dem zusätzlichen Leid der ‚Milch‘kühe ein Ende setzen. Klare gesetzliche Anforderungen an die Transportfähigkeit sind überfällig. Dringend notwendig sind auch eine deutliche Verkürzung der Transportzeit und eine Änderung der Vermarktungsweise der Kühe. Leider erfüllt der aktuelle Vorschlag der EU-Kommission für eine neue Verordnung zum Schutz von Tieren beim Transport<sup>48</sup> bei weitem nicht diese dringenden Anforderungen.

<sup>46</sup> <https://www.bioaktuell.ch/tierhaltung/rindvieh/ausmast-kuehe>

<sup>47</sup> Meyer-Glitzka, P, Rinderhaltung ohne Schlachtung: ein Agrar-Care-System, Agrarkultur im 21. Jahrhundert, Metropolis 2021

<sup>48</sup> Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Schutz von Tieren beim Transport und damit zusammenhängenden Vorgängen, zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1255/97 des Rates und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 des Rates vom 07.12.2003, KOM(2023) 770 endgültig

## Vii. Notwendige Maßnahmen

Zum Schutz von ‚Abgangs‘kühen und anderen ‚ausgedienten‘ Tieren sind unverzüglich folgende Bestimmungen zu erlassen:

- Einführung einer absoluten Transportzeitbegrenzung für ‚ausgediente‘ Tiere von 4 Stunden (einschließlich Be- und Entladen)
- ‚Abgangs‘kühe (und andere ‚ausgediente‘ Tiere) müssen von der Vermarktung auf Märkten oder über andere Sammelstellen ausgeschlossen werden.
- Wenn ‚ausgediente‘ Tiere transportiert werden, muss der Gesetzgeber sicherstellen, dass ihre besonderen Bedürfnisse zusätzlich zu der 4-Stunden-Transportzeitobergrenze berücksichtigt werden:
  - Deutlich mehr Platz und Einstreu
  - Ausreichende Wasserversorgung
  - Zusätzliche Abtrennung
  - Verringerung der Temperaturunter- und obergrenzen
- Abschreckende Geldbußen und ergänzende Sanktionsmaßnahmen wie Transport- oder Handelsverbote im Falle von Verstößen gegen die tierschutzrechtlichen Anforderungen
- Obligatorische Videoüberwachung zur Kontrolle der Entlade- und Wartebereiche auf den Schlachthöfen
- Einführung der Definition von ‚ausgedienten‘ Tieren in die Gesetzgebung
- Einführung der Kategorie ‚ausgediente‘ Tiere für Kühe, Mutterschafe, Sauen und Hennen, die in den Transportdokumenten und Gesundheitsbescheinigungen anzugeben sind



Isabel, 20.08.2024

Die Kühe, die uns die Milch geben, die eigentlich für ihre Kälber bestimmt ist, die Jahr für Jahr schwanger sein müssen, um unsere Versorgung zu gewährleisten, verdienen unseren größten Respekt.

Fangen wir an, den Kühen Respekt zu zollen, indem wir ihre Verletzlichkeit am Ende ihres Lebens berücksichtigen und in dem wir sie nicht länger über die Maßen weiterem Leiden aussetzen.



ANIMALS' ANGELS

wir sind bei den Tieren

